



Tagungsdokumentation

Übergänge gestalten – Junge volljährige Geflüchtete in der Jugendhilfe

am 09.05.2018 in Hannover

Eine Kooperationsveranstaltung des Instituts für transkulturelle Betreuung e.V.
und des Flüchtlingsrates Niedersachsen e.V.
(Projekte: „Durchblick“ und „Zukunft in Niedersachsen“)

Gefördert und unterstützt durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Landeshauptstadt



Hannover

Tagungsablauf

- 09:30 Uhr Eintreffen der Teilnehmenden, Anmeldung und Begrüßungskaffee
- 10:00 Uhr Begrüßung der Teilnehmenden und einleitende Worte
- 10:30 Uhr Begleitung junger Geflüchteter auf dem Weg in ein eigen-verantwortliches Leben
Referentin: Nerea Gonzalez Mendez de Vigo (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.)
- 12:30 Uhr Mittagessen
- 13:30 Uhr Workshops 1 bis 4, erster Durchlauf
- 15:00 Uhr Kaffeepause
- 15:30 Uhr Workshops 1 bis 4, zweiter Durchlauf
- 17:00 Uhr Kaffeepause
- 17:15 Uhr Abschlussplenum: Zeit zur Diskussion und zum Austausch mit den Teilnehmenden und Referierenden
- 18:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Zielgruppe

Die Fachtagung richtet sich vorrangig an Mitarbeiter_innen der Jugendhilfe und Vormünder_innen, welche mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) und jungen volljährigen Geflüchteten arbeiten.

Veranstalter

Institut für transkulturelle Betreuung e.V.

Freundallee 25, 30173 Hannover

www.itb-ev.de und www.vormundschaften-hannover.de

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Projekte: „Durchblick“ und „Zukunft in Niedersachsen“

Röpkestr. 12, 30173 Hannover www.nds-fluerat.org

Tagungsort

Stephansstift Zentrum für Erwachsenenbildung gGmbH

Kirchröder Straße 44, 30625 Hannover

Hintergrund

Ein Großteil der in den Einrichtungen der Jugendhilfe betreuten jungen (unbegleiteten minderjährigen) geflüchteten Menschen ist bereits oder wird in absehbarer Zeit volljährig. Die Betroffenen stehen vor der Herausforderung, den sicheren Rahmen der Jugendhilfe verlassen zu müssen, was für sie oftmals vielerlei Verunsicherungen bedeutet. Die jungen Geflüchteten und Fachkräfte bewegen sich in einem Spannungsfeld zwischen der Kinder- und Jugendhilfe sowie asyl- und aufenthaltsrechtlichen Auflagen, was oftmals zu großen Herausforderungen und Ängsten bei den Betroffenen selbst wie auch ihren Unterstützer_innen führt. Gerade für die jungen Menschen ist jedoch eine frühzeitige Klärung der Aufenthalts- und Bleibemöglichkeiten und ein fließender Übergang in die Selbständigkeit von elementarer Bedeutung, um eine sichere Zukunftsperspektive aufbauen zu können. Dafür braucht es flankierende Unterstützungsleistungen, die ihnen als Careleaver einen gesicherten Übergang in die Selbständigkeit ermöglichen. Der Übergang muss zudem frühzeitig mit den jungen Menschen geplant und mit einem breiten fachlichen Wissen seitens der Fachkräfte gut begleitet werden.

Die derzeit uneinheitliche Praxis niedersächsischer Kommunen verzeichnet eine Tendenz zur Beendigung der Jugendhilfe mit Erreichen des 18. Lebensjahres oder wenige Monate darüber hinaus. Für viele Jugendliche bedeutet dies der abrupte Verlust bisheriger Unterstützungsstrukturen der Jugendhilfe, der Wegfall des sozialen Netzwerkes und wichtiger Bezugspersonen, zahlreiche rechtliche Veränderungen sowie neu hinzukommende Behörden, die für sie zuständig sind. Doch es ändern sich nicht nur Wohnort oder Umfeld, auch der aufenthaltsrechtliche Status und der bisherige Bildungsweg können plötzlich gefährdet sein. Viele der im Rahmen der Jugendhilfe erzielten Erfolge können hierdurch zunichte gemacht werden. Neben der ohnehin schon strapazierenden aufenthaltsrechtlichen Unsicherheit stellen die Volljährigkeit und der Übergang aus der Jugendhilfe somit eine zusätzliche Belastung für die Betroffenen dar. Die Beendigung der Jugendhilfe mit 18 ist jedoch nicht zwangsläufig erforderlich. Junge Menschen haben Anspruch auf Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII, sofern Jugendhilfebedarf geltend gemacht werden kann. Und davon sind junge Flüchtlinge, egal ob im Besitz einer Duldung, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Aufenthaltserlaubnis, nicht ausgenommen. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs unterliegt regional jedoch höchst unterschiedlichen Handhabungen.

1. Die Tagung

Folgende Themen wurden im Rahmen des einführenden Vortrags der Fachtagung bearbeitet:

- Vortrag: Begleitung junger Geflüchteter auf dem Weg in ein eigenverantwortliches Leben
- Jugendhilfe für junge Volljährige: Rechtsgrundlagen, Leistungsberechtigung, Beantragung und Begründung, Handlungsschritte bei Ablehnung der Hilfen, Konsequenzen frühzeitiger und abrupter Hilfebeendigung.

Darüber hinaus gab es zu einzelnen Themeninhalten vertiefende Workshops. Im Fokus stand die Qualifizierung von Fachkräften zu spezifischen Fragestellungen in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen und jungen Volljährigen Flüchtlingen. Zudem sollten Möglichkeiten des Austausches geschaffen werden. Folgende Schwerpunkte wurden in den Workshops bearbeitet:

- Workshop 1: Wege zur Aufenthaltssicherung in und außerhalb des Asylverfahrens
- Workshop 2: Partizipation und Empowerment von jungen Geflüchteten im Careleaving-Prozess
- Workshop 3: Veränderungen und Handlungsoptionen im Übergang aus der Jugendhilfe: Wohnen, Sozialleistungen, Bildungszugänge und -förderung
- Workshop 4: Möglichkeiten und Voraussetzungen innerhalb der Jugendhilfe für junge Volljährige: Bedarfskriterien und Umsetzung

1.1 Die Einführung ins Thema

Eine detaillierte Einführung in das Thema „Junge volljährige Geflüchtete in der Jugendhilfe“ lieferten Nerea González Méndez de Vigo und Franziska Schmidt vom Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (B-umF). In einem Vortrag erläuterten sie die komplexen Problemlagen, die sich an der Schnittstelle am Übergang zur Volljährigkeit für viele Geflüchtete ergeben. Ab dem 18. Lebensjahr gibt es für die jungen Menschen nicht nur zahlreiche neue Verpflichtungen, sondern oft auch eine sehr unsichere Lebensperspektive. Die Unterstützung durch die Jugendhilfe wird an diesem Stichtag häufig beendet und gleichzeitig verschärfen sich Fragen bezüglich des Asyl- und Aufenthaltsrechts, denn: „Die gesamte Lebensführung hängt vom Aufenthalt ab“, erklärte de Vigo. Die Jugendhilfe, die die Versorgung der Minderjährigen übernimmt, sei „wie eine Schutzglocke über den Jugendlichen“, die mit dem Eintritt ins Erwachsenenalter ad hoc verschwinde.

Beim Übergang von der Minder- zur Volljährigkeit werden die jungen Erwachsenen i.d.R. verfahrens- und geschäftsfähig. Sie müssen sich ab jetzt selbst vertreten und die Vormundschaft erlischt. „Die kinderschützenden Maßnahmen enden und sind nicht mehr einschlägig“, so de Vigo. Doch auch nach dem Erreichen der Volljährigkeit gebe es Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Jugendhilfe: „Ich möchte das Bewusstsein dafür schärfen, was die Jugendhilfe tatsächlich an Unterstützungsangeboten vorhält“ sagte

de Vigo. Dabei sei vor allem die Hilfe für junge Volljährige, §41 SGB VIII, von großer Relevanz: „Ich poche auf die rechtmäßige Gewährung dieser Maßnahme und hier besteht Qualifizierungsbedarf“, erklärte sie. In diesem Zusammenhang wurde auch die Problematik des Begriffs des „eigenverantwortlichen Lebens“ erläutert, für den es keine eindeutige Definition gibt, und festgehalten, dass die Hilfe so lange erfolgen muss, wie es für die Verselbständigung der jungen Menschen notwendig ist.

In Fachdebatten zu wenig Beachtung fänden laut de Vigo auch Themen wie Rassismus und Diskriminierung: an der Schwelle zur Volljährigkeit könnten diese Faktoren unter anderem bei Behördengängen oder der Wohnungssuche Probleme bereiten.

Übergänge konkret gestalten

Anregungen, wie der Übergang konkret gestaltet werden kann, lieferte Referentin Franziska Schmidt. „Eine abrupte Beendigung der Hilfe muss unbedingt verhindert werden“, erklärte sie. So erleben beispielsweise Jugendliche, die in die Ausbildung gehen, gerade Anfangs große Frustrationen: Schlechte Noten in der Schule führen häufig zum Ausbildungsabbruch. Deshalb sollten die Jugendlichen gerade in dieser Phase „Nicht alleine gelassen werden“, so Schmidt.

„Jeder Übergang sollte individuell betrachtet werden“ und Konzepte müssten den schrittweisen Prozess des Erwachsenwerdens einbeziehen, erklärte sie. Dazu böten sich modulare Phasenmodelle an, bei denen die Betreuung zwar immer weiter verringert werde, jedoch bei erneuter Notwendigkeit ein Schritt zurück in die intensivere Betreuung immer möglich sei. Auch ein „Recht auf Scheitern“ müsse es geben. Beziehungskontinuität – also konstante Ansprechpartner_Innen in der Betreuung – sind laut Schmidt in diesem Zusammenhang sehr wichtig. Wenn sich der Übergang ins Erwachsenenleben abzeichnet, sollten außerdem weitere Personen im Umfeld mit einbezogen werden. Um Lösungen für die komplexen Problemlagen zu finden, könnten prinzipiell bestehende Übergangskonzepte zu Rate gezogen werden.

Nicht zuletzt sollte beim Austritt aus der Jugendhilfe ein Abschied gestaltet werden, der symbolischen Gehalt hat und auf die individuellen Ansprüche des jungen Menschen ausgerichtet ist, damit die „Jugendlichen nicht sang und klanglos aus der Betreuung verschwinden“, so Schmidt. Weitere niedrigschwellige Angebote nach dem Abschied, wie monatliche Treffen am Abend, seien ebenfalls sinnvoll, um den Kontakt nicht abrupt abreißen zu lassen.

2. Die Workshops

In vier Workshops konnten sich die Teilnehmer_innen zu den verschiedenen Teilaspekten des Kernthemas austauschen, Fragen stellen und gemeinsam Lösungsansätze erarbeiten. Alle hatten die Möglichkeit, an jeweils zwei der Workshops mitzuarbeiten. Die folgende Darstellung ermöglicht einen kurzen Einblick in die einzelnen Workshops. Die zur Verfügung gestellten Präsentationen ermöglichen weitere Einblick in die Themeninhalte.

Workshop 1

Gerlinde Becker (Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.) leitete den Workshop „Wege zur Aufenthaltssicherung in und außerhalb des Asylverfahrens“. In diesem Workshop lag der Schwerpunkt auf dem Ablauf des Asylverfahrens und den zu beachtenden Besonderheiten bei unbegleiteten Minderjährigen bzw. jungen Volljährigen, die unbegleitet in Deutschland eingereist sind. Besonders im Fokus lagen der Ablauf und die Finanzierung der Klageverfahren sowie wichtige Aspekte bei der Vorbereitung auf die mündliche Verhandlung. Interessiert waren die Teilnehmenden auch an Argumenten, die behördlich für eine Ablehnung ins Feld geführt würden. So werde insbesondere bei jungen Afghanen trotz individuell drohender Gefährdung und Verfolgung bei ablehnenden BAMF-Bescheiden auf sog. inländische Fluchialternativen verwiesen. Weiterhin wurden andere aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung besprochen, die im Falle einer gerichtlichen Ablehnung oder bei Nicht-Antragstellung Bleibeperspektiven für junge Menschen eröffnen können. Darunter fallen, neben den Bleiberechtsregelungen, auch die sog. „Ausbildungsduldung“ und Härtefallanträge. Insbesondere die Ausbildungsduldung, so einige der Teilnehmenden, werde von vielen der abgelehnten jungen Geflüchteten als wichtige Perspektive wahrgenommen – nicht zuletzt, weil die Ausbildung bereits während des Asylverfahrens begonnen werden könne.

Workshop 2

Im Workshop „Partizipation und Empowerment von jungen Geflüchteten im Careleaving-Prozess“ stellten Jens Brokate von Careleaver e.V. und Mohammed Jouni von Jugendliche ohne Grenzen jeweils ihren Verein und dessen Tätigkeiten vor. Brokate zeigte Möglichkeiten der Unterstützung und fachlichen Begleitung auf, durch die der Übergang aus der Jugendhilfe für junge Volljährige möglichst stabil und erfolgreich gestaltet werden kann. Von Jouni wurden u.a. paternalistische und defizitorientierte Hilfsansätze als hemmende Faktoren bei der Verselbständigung benannt. Ein wichtiger Bestandteil für gelingendes Empowerment sei, neben günstigen strukturellen Bedingungen, auch der Austausch mit anderen Geflüchteten und Raum für (politische) Partizipation.

Auch beim Austausch wurde festgehalten, dass es zu wenige offene Räume für den Austausch zwischen geflüchteten Jugendlichen gibt. Eine Teilnehmerin berichtete über ihre Arbeit in einer Beratungsstelle. Aufgrund der unterschiedlich fortgeschrittenen Sprachniveaus würden bei ihnen verschiedene niedrigschwellige Angebote bereitgestellt. Im Rahmen von gemeinsamen Aktivitäten werde Raum für Auseinandersetzungen mit unterschiedlichen Themen, wie beispielsweise der Berufswahl, geboten. Die Jugendlichen können dort selbst Schwerpunkte setzen und die jugendhilferechtliche Begleitung Schritt für Schritt verringert werden. Um Menschen für partizipativ gestaltete Angebote zu interessieren verwies eine Teilnehmerin, die in einer Flüchtlingsunterkunft arbeitet, auf Multiplikatoren unter den Bewohner_innen selbst.

Workshop 3

Im Workshop „Veränderung von Handlungsoptionen im Übergang aus der Jugendhilfe: Wohnen, Sozialleistungen, Bildungszugänge und -förderung“ von Dörthe Hinz (Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.) wurden rechtliche Veränderungen nach Beendigung der Jugendhilfe mit Bezugnahme auf den jeweiligen Aufenthaltsstatus und Lebenssituation der Betroffenen besprochen. Neben den bestehenden rechtlichen Ansprüchen wurden auch häufig auftretende Problembereiche sowie mögliche Lösungsansätze thematisiert. Im Fokus standen Fragestellungen zu Leistungsansprüchen, Leistungszugängen und (Aus-)Bildungsförderung. Die Teilnehmenden interessierten sich im Besonderen für die Handlungsoptionen bei drohender Versorgungslücke im Bereich der Lebensunterhaltssicherung bei Menschen, die sich in einer förderfähigen Ausbildung befinden. Abhängig von Status und Aufenthaltsdauer besteht z.T. kein Anspruch auf Sozialhilfeleistungen sowie aufgrund des Aufenthaltsstatus kein Anspruch auf BAB/BaföG. Thema waren auch die Anspruchsvoraussetzungen zur Beantragung und den Erhalt von Kindergeld. Außerdem ging es um die Frage, wann Geflüchtete eine eigene Wohnung beziehen dürften und welche Rolle dabei der Aufenthaltsstatus sowie die kommunale Praxis spielen.

Wichtig war es den Teilnehmenden, sich über die regionalen Unterschiede beim Zugang zur Schule und der Erlangung von Schulabschlüssen auszutauschen. Ein Teilnehmer aus Hildesheim beklagte, dass es vor Ort für 18- bis 19-Jährige kaum Möglichkeiten gebe, einen (Haupt-)Schulabschluss zu machen. „Diesen braucht man jedoch für eine Ausbildung“, sagte er. Entscheidende Zugänge für die jungen Menschen sind weiterhin nicht ausreichend vorhanden.

Workshop 4

„Möglichkeiten und Voraussetzungen innerhalb der Jugendhilfe für Junge Erwachsene“ war der Titel des Workshops von Nerea González Méndez de Vigo und Franziska Schmidt (B-umF). Dabei ging es vor allem um Formen der Unterstützung, die gemäß §41 SGB VIII von der Jugendhilfe auch nach dem Erreichen der Volljährigkeit gewährt werden können.

Einige Besucher des Workshops merkten zu Beginn an, dass die Theorie eines sanften Übergangs aus der Jugendhilfe bei Erreichen der Volljährigkeit in der Praxis nicht vorherrsche: „Sie werden sofort fallengelassen“, sagte eine Frau, die ein Patenprojekt betreibt, im Plenum. Intensiv wurde deshalb über die Stellung des Antrags beim Jugendamt zu weitergehender Förderung über die Volljährigkeit hinaus gesprochen. Zwar reichen hier in der Theorie einige wenige Zeilen der Betroffenen sowie die Stellungnahmen der Betreuer_innen. In der Praxis sei es jedoch, so de Vigo, sinnvoll die „tatsächlichen Bedarfe mit einzureichen.“ Darunter fasste sie zusätzliche Stellungnahmen, etwa von Lehrenden, Ehrenamtlichen oder Therapeuten. Diese „dokumentieren, dass der Hilfsbedarf nicht aus dem Nichts entstanden ist“, erklärte Referentin de Vigo. Alle Dokumente zusammenzutragen sei zwar viel Aufwand, der sich jedoch lohne.

Fazit

Das große Interesse an der Tagung und die eingegangenen Rückmeldungen zeigen auf, dass die bearbeiteten Thematiken viele unterschiedliche Akteur_innen beschäftigt und herausfordert. Insbesondere die Vernetzung, Kooperation sowie Sensibilisierung verschiedener Behörden, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen ist ein wichtiger Schlüsselfaktor im Übergang aus der Jugendhilfe. Gerade die Jugendhilfe ist in einem besonderen Maße gefordert, damit die erforderliche Unterstützung gewährt wird und der Übergang in die vorgesehenen Unterstützungssysteme gelingen kann. Sie darf aber mit dieser Aufgabe nicht alleine gelassen werden. Auch die Träger von Sozialhilfe und Jobcenter müssen Verantwortung für die jungen Menschen übernehmen und für die besonderen Lebenslagen von Careleavern sensibilisiert sein/ werden.

Mit Blick auf den vielfach unsicheren Aufenthalt junger Geflüchteter und den strukturellen Benachteiligungen, denen sie ausgesetzt sind, ist es entscheidend, sie im Aufbau von (Bleiberechts-) Perspektiven mit vereinten Kräften zu unterstützen. Dafür gilt es, Zugänge zu fundierten Informationen und lebenslagenorientierter fachkundiger Beratung und Unterstützung zu schaffen. Das beinhaltet u.a. die Bereitstellung qualifizierter Beratungsangebote, die asyl- aufenthaltsrechtliche, sozialhilferechtliche, (aus-) bildungsbezogene pädagogische und psychosoziale Bereiche umfassen.

In der Arbeit mit und der Unterstützung von den jungen Geflüchteten ist es zudem wichtig, Transparenz zu schaffen und Handlungswege gemeinsam zu erarbeiten. Insbesondere junge Volljährige benötigen einen Einblick in die sie betreffenden Prozesse. Nur damit können auch sie ihre Rechtsansprüche einfordern und selbstbestimmt ihre weitere Zukunftsplanung gestalten. Das Bewusstsein und Wissen um die eigenen Rechte und Handlungsoptionen bedeutet Empowerment und kann Unsicherheiten nehmen. Umso wichtiger ist es, dass die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe nicht abrupt endet und die stabilisierende Hilfe sowie sozialpädagogische Begleitung bei fortbestehendem Hilfebedarf in dieser meist belasteten Phase bestehen bleibt und nachhaltig wirken kann. Denn gerade der Übergang aus der Jugendhilfe ist richtungsgebend für die Zukunftsgestaltung junger Geflüchteter.

Ein notwendiger Schritt ist hierfür jedoch, dass die deutsche Politik zu den jungen Menschen sowie zu ihrer Integration in die hiesige Gesellschaft auch tatsächlich steht. Dazu gehört, ihnen (Aus)Bildung und Perspektiven zu ermöglichen, statt diese durch fortwährende gesetzliche Verschärfungen zu torpedieren und zu verhindern.

Wir hoffen und wünschen uns, dass die Unterstützung von und Hilfen für junge Volljährige nicht dem Zufall überlassen werden! Junge Flüchtlinge müssen flächendeckend uneingeschränkter Zugang zu bedarfsorientierten Hilfen erhalten können!